Beschlussvorlage
NEU/2022/011 [öffentlich]

Gemeinde
Neukamperfehn
Der Bürgermeister

Betreff:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan NE 03 "Sonstiges Sondergebiet Metallgrosshandel"
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Federführung:	Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser:	Jens Pollmann
Aktenzeichen:	Stabstelle Gemeindeentwicklung
Datum:	21.02.2022

Beratungsfolge		**Datum**	**Beschluss**
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	02.03.2022	
Rat der Gemeinde Neukamperfehn	Entscheidung	02.03.2022	

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 15.02.2021 wird zugestimmt.
2. Dem vom Planungsbüro Urbano Stadtplanung & Architektur vorgelegten Satzungsentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NE 3 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ vom 20.08.2020 und der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 20.08.2020 wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist auf der Grundlage des vom Planungsbüro Urbano Stadtplanung & Architektur vorgelegten Satzungsentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NE 3 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ vom 20.08.2020 und der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 20.08.2020 durchzuführen.

Sachverhalt:

Es wird beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche geordnete Entwicklung der durchgeführten und noch geplanten baulichen Erweiterungen eines Metallgroßhandels an der Hauptstraße in Neukamperfehn zu schaffen. Zu diesem Zweck soll der vorhabenbezogenen Bebauungsplan NE 3 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ aufgestellt werden.
Im Parallelverfahren soll durch die Samtgemeinde Hesel die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 23.11.2017 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst. In der Zwischenzeit wurden die fachlichen Vorplanungen durch den Vorhabenträger vorbereitet und ein Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan NE 3 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ mit Begründung vorbereitet.

Nach dieser Entscheidung erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Dazu sind verschiedene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Über die Anregungen und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge ist in der Sitz am 09.05.2019 entschieden worden

Nach einem langwierigen Prozess liegen die fehlenden und überarbeiteten Unterlagen seit dem 20.02.2022 vor.

Es ist über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Die Aufwendungen für das Bauleitplanverfahren sollen vom Vorhabenträger übernommen bzw. Auslagen erstattet werden.

Joachim Brahms
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurf Vorhabenbezogener Bebaungsplan NE 03 „Sonstiges Sondergebiet Metallgrosshandel“ vom 20.08.2020
2. Entwurf Festsetzungen zum Vorhabenbezogener Bebaungsplan NE 03 „Sonstiges Sondergebiet Metallgrosshandel“ vom 20.08.2020
3. Entwurf Begründung zum Vorhabenbezogener Bebaungsplan NE 03 „Sonstiges Sondergebiet Metallgrosshandel“ vom 20.08.2020
4. Vorhaben und Erschließungsplan vom 15.02.2021